

Projekt Südwind: Windkraft richtig machen!

„Projekt Südwind“ war das Motto der CDU Baden-Württemberg schon im Landtagswahlkampf 2001. Dieses „Projekt“ muss jetzt mit Leben gefüllt werden. Wir wollen erneuerbare Energien konsequent voranbringen. Auch in Südbaden und in Baden-Württemberg gehört dazu ein stärkerer Ausbau der Windkraft. Wir wollen keinen neuen Länderfinanzausgleich, bei dem ganz überwiegend im Norden und Osten Windenergie produziert wird und wir dafür bezahlen. Deshalb brauchen wir mehr „Südwind“.

A) Erneuerbare Energien als „Gewinnerthema“

„Die CDU begrüßt die Entscheidung zum schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 und zum Ausbau der erneuerbaren Energien zur tragenden Säule der Energieversorgung. Der breite politische und gesellschaftliche Konsens ist nun Chance und Herausforderung. Wir wollen erneuerbare Energien und Energieeffizienz zum Gewinnerthema machen. Alle Verantwortlichen sind dabei zum Mitmachen aufgefordert. Es müssen alle Kräfte gebündelt werden, um die zeitlich ambitionierten Ziele einer Neugestaltung der Energieversorgung zu erreichen, ohne Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Klimaschutz zu vernachlässigen.“

Das hat der CDU-Bundesparteitag in Leipzig am 15. November 2011 aufgrund eines Antrags der CDU Südbaden auf Initiative des CDU-Kreisverbandes Lörrach beschlossen.

Die CDU Südbaden knüpft damit an ihre Vorreiterrolle in der Umweltpolitik an. Schon im Jahr 1984 haben wir mit der „Grünen Charta Südbaden“ einen Meilenstein für eine ambitionierte Politik für Umwelt- und Naturschutz gesetzt. Bei einem Bezirksparteitag im Jahr 2004 haben wir erneuerbare Energien in den Mittelpunkt gestellt und uns für einen konsequenten Ausbau eingesetzt.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat bereits in ihrem Energiekonzept des Jahres 2010 erneuerbare Energien als tragende Säule der zukünftigen Energieversorgung gesehen. Bis 2050 sollen erneuerbare Energien demnach einen Anteil an der Stromerzeugung von 80 Prozent haben, bis 2020 sollen es schon 35 Prozent sein, bis 2030 50 Prozent und bis 2040 65 Prozent. Nach der Katastrophe von Fukushima haben Bundestag und Bundesrat in breitem Konsens beschlossen, bis 2022 – also erheblich früher als vorgesehen – schrittweise aus der Kernenergie auszusteigen. Gleichzeitig muss wegen des fortschreitenden Klimawandels an den ehrgeizigen Klimazielen – Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 bis 2050 – festgehalten werden und es soll keine Abhängigkeit von importiertem Strom entstehen.

Unterm Strich heißt das: Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien müssen noch entschiedener voran gebracht werden! Wichtig bei der Förderung erneuerbarer Energien ist ein breiter Mix unter Einbeziehung aller regenerativen Energieformen: Wasserkraft, Solarenergie, Windenergie, Bioenergie und Geothermie. Je nach örtlichen Gegebenheiten sind dabei regionale Schwerpunkte heraus zu bilden.

Wir brauchen ein umfassendes Konzept, das neben der Erzeugung auch die Herausforderungen der Speicherung und des Transports von Energie umfasst. Die CDU

50 Südbaden spricht sich dafür aus, das Energiekonzept des Landes Baden-Württemberg
51 weiterzuentwickeln und wird hierzu ihren Beitrag leisten. Dieses Papier, das sich mit dem
52 Ausbau der Windkraft beschäftigt, ist als ein Baustein dabei zu sehen.

53
54

55 **B) Wichtige Rolle der Windenergie**

56

57 Es besteht breite Übereinstimmung, dass der Windenergie beim Ausbau der erneuerbaren
58 Energien eine besondere Bedeutung zukommt. Das gilt sowohl für die Windkraft an Land
59 (Onshore) als auch für die Windenergie auf dem Meer (Offshore).

60

61 Im Energiekonzept der Bundesregierung heißt es: „Die Windenergie an Land bietet kurz-
62 und mittelfristig das wirtschaftlichste Ausbaupotential im Bereich erneuerbarer Energien.“
63 Erforderlich sei ein „massiver Ausbau“. Im Abschlußbericht der von der Bundesregierung
64 2011 eingesetzten „Ethik-Kommission Sichere Energieversorgung“ wird ausgeführt: „Der
65 weitere ambitionierte Ausbau vor allem der Windkraft bleibt [...] erforderlich und sollte
66 besondere Aufmerksamkeit erhalten. Die Bemühungen zum Ausbau müssen verstärkt
67 werden und erforderlichenfalls müssen rechtliche Rahmensetzungen erfolgen.“

68

69 Aus Sicht des Naturschutzbundes NABU wird die Windenergienutzung derzeit und in
70 absehbarer Zukunft unter den erneuerbaren Energiequellen im Stromsektor eine
71 dominierende Rolle spielen. Auch der Bundesverband Erneuerbare Energien BEE sieht in
72 der Windkraft „im Mix der Erneuerbaren die kostengünstigste Variante der
73 Stromerzeugung“ und misst ihr „für den Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung [...]“
74 eine tragende Rolle“ bei.

75

76 Es kann festgehalten werden: Windkraft hat den höchsten Anteil der regenerativen
77 Energieformen an der Stromproduktion und trägt wegen vergleichsweise geringer
78 Vergütungssätze zur Wirtschaftlichkeit der Stromversorgung bei.

79

80

81 **C) Windenergie in Baden-Württemberg**

82

83 Baden-Württemberg belegt beim Ausbau und Förderung erneuerbarer Energien einen
84 Spitzenplatz: Nach Brandenburg und Thüringen ist unser Land an dritter Stelle. (Quelle:
85 Erneuerbare Energien 2010 DIW/ZSW)

86

87 Allerdings hat Baden-Württemberg gegenüber anderen Bundesländern einen
88 vergleichsweise geringen Anteil an Windenergie. Ende 2010 waren landesweit 370
89 Windenergieanlagen mit 467 MW Gesamtleistung am Netz, die nur 0,8 Prozent zur
90 Elektrizitätsversorgung beitrugen. Zur gleichen Zeit wurden zum Vergleich beim
91 Spitzenreiter Schleswig-Holstein knapp über 3.000 MW/h produziert. (Quelle:
92 Bundesverband WindEnergie e.V.)

93

94 Dafür gibt es zwei Gründe: Zum einen gibt es Regionen in Deutschland – insbesondere an
95 der Küste – mit erheblich mehr Wind. Zum anderen wurde in Baden-Württemberg die
96 Genehmigung von Windkraftanlagen in der Vergangenheit auch sehr restriktiv
97 gehandhabt. Noch die unionsgeführte Landesregierung hat hier allerdings im Jahr 2010
98 eine Öffnung eingeleitet.

99 Unterm Strich gilt: Auch in Zukunft wird es Regionen in Deutschland mit mehr Wind und
100 damit auch mit mehr Windkraftanlagen als in Baden-Württemberg geben. Trotzdem gibt
101 es im Land einen Nachholbedarf: Es müssen deutlich mehr Flächen für Standorte
102 ausgewiesen werden als bislang.

103

104

105 **D) Verstärkter Ausbau mit Augenmaß, Ausgleich und Bürgerbeteiligung**

106

107 Die CDU Südbaden setzt sich für einen verstärkten Ausbau der Windkraft mit Augenmaß
108 ein. Dabei ist ein Ausgleich zu suchen mit den Belangen des Natur- und Artenschutzes
109 genauso wie mit den Erfordernissen des Landschafts- und Nachbarschaftsschutzes. Um
110 dies zu gewährleisten, muss der Ausbau planerisch gesteuert werden. Standorte für
111 Windkraftanlagen müssen gebündelt werden. Zudem ist eine umfassende
112 Bürgerbeteiligung im Planungsverfahren sowie die Möglichkeit zur Beteiligung der
113 Bürgerinnen und Bürger am wirtschaftlichen Ertrag der Windkraftanlagen zwingend
114 erforderlich.

115

116 All dies ist Voraussetzung für eine breite Akzeptanz des verstärkten Ausbaus der
117 Windenergie. Der Umstand allein, dass Kernenergie Akzeptanz verloren hat und fossile
118 Energien als Ersatz nicht in Frage kommen, führt nicht automatisch zur Akzeptanz aller
119 Formen erneuerbarer Energien. Dies kann an zahlreichen Beispielen von Widerständen vor
120 Ort gegen erneuerbare Energien, gegen Netzausbau oder gegen die Erschließung von
121 Speicherkapazitäten belegt werden. In Südbaden etwa ist die CDU die einzige Partei, die
122 sich vor Ort zu den Planungen für ein Pumpspeicherkraftwerk in Atdorf (Kreis Waldshut)
123 bekennt. Für eine breite Akzeptanz braucht es Augenmaß, Ausgleich und
124 Bürgerbeteiligung.

125

126

127 **E) Forderungen der CDU Südbaden**

128

129 **I) Repowering, Forschung und Entwicklung: Gleiche Fläche, mehr Leistung**

130

131 Repowering bedeutet den Ersatz bestehender durch neue leistungsstärkere Anlagen.
132 Damit kann an den geeigneten vorhandenen Standorten ohne zusätzliche
133 Inanspruchnahme von Flächen ein erheblicher Effizienzgewinn erreicht werden. An so
134 vielen Standorten wie möglich ist dieses Potential zu nutzen. Zudem sind durch Forschung
135 und Entwicklung weitere Effizienzgewinne anzustreben. Dadurch können Flächen optimal
136 genutzt und die Stellung der Umwelttechnologien in Baden-Württemberg ausgebaut
137 werden.

138

139 **II) Keine Akzeptanz ohne Bürgerbeteiligung**

140

141 Die CDU Südbaden spricht sich für eine umfassende und frühestmögliche
142 Bürgerbeteiligung bei der Planung von Windkraftanlagen aus. Das ist zwingende
143 Voraussetzung für eine breite Akzeptanz eines verstärkten Ausbaus. Diese Akzeptanz wird
144 neben der Beteiligung im Planungsprozess gestärkt, wenn die Windkraftanlagen
145 wirtschaftlich zu einem möglichst hohen Anteil von Unternehmen getragen sind, die sich
146 in Bürgerhand befinden, beispielsweise Kommanditgesellschaften oder
147 Bürgerenergiegenossenschaften. Die Landesregierung hat die Einrichtung von regionalen

148 Kompetenzzentren etwa bei den Regierungspräsidien für den Ausbau der Windkraft
149 angekündigt. Wir fordern, dass diese Kompetenzzentren auch über Modelle informieren,
150 wie Windenergieanlagen verstärkt in Bürgerhand realisiert werden können. Durch solche
151 Bürgerwindparks wird deutlich: Energieerzeugung ist nicht Angelegenheit und
152 Gewinnchance für nur wenige Konzerne, sondern für jede Bürgerin und jeden Bürger. Die
153 Menschen vor Ort haben im Gegenzug zu einem Eingriff in das Landschaftsbild die
154 Möglichkeit zur wirtschaftlichen Beteiligung.

155

156 III) Planungsrecht: Steuerung statt Willkür!

157

158 Die CDU Südbaden spricht sich für eine Änderung des Landesplanungsgesetzes mit dem
159 Ziel der Ausweisung von deutlich mehr Windkraft-Standorten aus.

160

161 1. Dabei muss es auch künftig eine überörtliche Planung durch die Regionalverbände
162 geben. Ursache für die restriktive Genehmigungspraxis in der Vergangenheit war
163 nicht das Instrument der Regionalplanung, sondern die entsprechenden politischen
164 Vorstellungen. Nur an sehr wenigen Standorten sollten Windkraftanlagen
165 entstehen. Die politischen Vorgaben müssen geändert werden, um den verstärkten
166 Ausbau der Windkraft zu ermöglichen. Mit den Regionalverbänden sollten hierzu
167 von Seiten des Landes verbindliche Zielvereinbarungen für den Ausbau der
168 Windkraft geschlossen werden, um zu erreichen, dass bis 2020 10 Prozent der
169 Bruttostromproduktion in Baden-Württemberg aus Windkraft kommen.

170

171 2. Bisher galt eine „Schwarz-Weiß-Regelung“ (Schwarz: Ausschlussgebiete, weiß:
172 Vorranggebiete). Wir sprechen uns dafür aus, stattdessen eine „Weiß-Grau-
173 Schwarz-Regelung“ (Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete, Ausschlussgebiete) im
174 Landesplanungsgesetz festzuschreiben.

175

176 3. Die bisherigen Vorranggebiete zur Windkraftnutzung sind im Sinne der
177 Ressourcennutzung und Planungssicherheit ins neue Landesplanungsgesetz zu
178 übernehmen.

179

180 4. Die Regionalverbände sollen die Aufgabe haben

181

182 ○ weitere Vorranggebiete auszuweisen, damit die Zielvorgaben erreicht
183 werden können,

184

185 ○ Vorbehaltsgebiete auszuweisen,
186 ○ Ausschlussflächen auszuweisen. Neben Vorrang- und Vorbehaltsgebieten
187 muss es der Regionalplanung aber auch in Zukunft möglich sein, im durch
188 die Zielvereinbarungen begrenzten Umfang Ausschlussflächen zur
189 Schonung von Natur und Landschaft auszuweisen. Nur so kann eine
190 Bündelung der Anlagen erreicht werden. Etwa nicht auf jedem grundsätzlich
191 für Windenergie geeigneten Schwarzwaldhügel soll eine Anlage stehen. Der
192 Naturschutzbund NABU führt hierzu treffend aus: „Die Berücksichtigung
193 des Landschaftsbildes kann auch bedeuten, dass einzelne windhöfliche
194 Standorte zum Schutz der Landschaft ausgespart werden.
195 Windenergieanlagen sollten in besonders schützenswerten Landschaften
196 bevorzugt auf Flächen mit bestehenden Vorbelastungen, wie Türme,
Windenergieanlagen etc., errichtet werden.“ Mit Blick auf die Akzeptanz in

197 der Bevölkerung, zur Schonung des Landschaftsbildes wie zum Schutz von
198 Arten sei wichtig, dass auch größere und zusammenhängende Räume in
199 einer Region von der Windkraftnutzung freigehalten werden können, so der
200 NABU. Dies ist aber nur durch eine überörtliche Planung möglich.

201
202 Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zusammen müssen 80 Prozent der
203 windkräftigsten Standorte im jeweiligen Planungsraum beinhalten. Aufgabe der
204 Kommunen soll dann sein, innerhalb der Vorbehaltsflächen im Rahmen der
205 Flächennutzungsplanung einerseits Standorte für Windkraftanlagen
206 auszuweisen und andererseits Ausschlussflächen zu benennen.

207
208 5. Naturschutzgebiete sind vollständig von Windkraftanlagen frei zu halten. Zudem
209 muss an den geltenden Abstandsregeln zur Wohnbebauung festgehalten werden.

210 IV) EEG schafft Planungssicherheit

211 Neben den planerischen Grundlagen kommt auch in Zukunft den wirtschaftlichen
212 Rahmenbedingungen für den Betrieb von Windkraftanlagen maßgebliche Bedeutung zu.
213 Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit seinen festen Vergütungssätzen schafft hier
214 die notwendige Planungssicherheit. Derzeit ist die Einspeisevergütung für Offshore-
215 Anlagen etwa doppelt so hoch wie für Anlagen an Land. Begründung hierfür sind die
216 hohen Kosten, die bei der Errichtung dieser Anlagen im Meer entstehen. Aus Sicht der
217 CDU Südbaden kann dies nur für die Einführungsphase dieser in Deutschland neuen
218 Technologie gelten. Zu berücksichtigen sind neben der Vergütung auch die für die
219 Durchleitung des „offshore“ erzeugten Stroms entstehenden Kosten, die naturgemäß
220 höher sind als bei einer dezentralen Erzeugung. Der erhebliche Unterschied kann deshalb
221 kein Dauerzustand sein. Unter Einbeziehung der bis dahin gewonnenen Erfahrungen ist
222 eine Änderung im Rahmen der nächsten Novelle des EEG (voraussichtlich im Jahr 2013
223 oder 2014) notwendig.

224
225
226
227

228 Grün-Rot: Wildwuchs und weniger Bürgerbeteiligung

229 Der grün-rote Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes ist ungeeignet,
230 die für einen verstärkten Ausbau der Windenergie notwendige Akzeptanz zu schaffen. Die
231 Ausbauziele werden dadurch gefährdet. Der Entwurf würde eine überörtliche Planung
232 ausschließen, damit Wildwuchs befördern und Bürgerbeteiligung beschneiden. Sollte das
233 Gesetz in der vorliegenden Form beschlossen werden, wäre es das Gegenteil einer Politik
234 des „Gehörtwerdens“: Es wäre Politik „von oben nach unten“! Dies zeigt auch die
235 einhellige Kritik der kommunalen Spitzenverbände.

236
237
238 Nach dem Gesetzentwurf sollen die Regionalverbände nur noch Vorranggebiete
239 ausweisen, aber keine Flächen mehr ausschließen können. Die großräumigen
240 Zusammenhänge des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes könnten in keiner Weise
241 mehr Berücksichtigung finden. Jegliche überörtliche Steuerung würde unmöglich. Mit
242 gravierenden Folgen: In Mittelgebirgen wie dem Schwarzwald verlaufen
243 Gemarkungsgrenzen vielfach auf Höhenzügen. Die Errichtung einer Windkraftanlage auf
244 einem solchen Höhenzug berührt häufig die Nachbarkommune intensiver als die
245 Gemarkungskommune. Eine regionale Steuerung ist deshalb unverzichtbar.

246 Die Übergangsfrist des Gesetzes ist zu kurz. Die bestehenden Festlegungen von Vorrang-
247 und Ausschlussgebieten sollen aufgehoben werden. Anstelle der Regionalplanung soll
248 dann die Planungshoheit der Kommunen treten. Diesen soll aber nur bis zum 31. August
249 2012 Zeit zur Änderung ihrer Flächennutzungspläne – in denen sie ihrerseits Vorrang- und
250 Ausschlussflächen festlegen können – gegeben werden – obwohl das Gesetz frühestens im
251 April nächsten Jahres in Kraft treten wird. Diese Frist wird von den kommunalen
252 Spitzenverbänden einhellig als viel zu kurz kritisiert. Die Verfahren dauern erheblich
253 länger. Die bisherigen Festlegungen würden also wegfallen, bevor es eine neue Planung
254 gibt. Die Folge wäre ungesteuerter Wildwuchs.

255
256 Auch gegen das Erfordernis einer umfassenden Bürgerbeteiligung wird mit dem grün-
257 roten Gesetzesentwurf verstoßen: Ohne angepasste Flächennutzungsplanung kann jeder
258 Investor aufgrund der Privilegierung im Baugesetzbuch im Außenbereich ungesteuert eine
259 Windkraftanlage errichten. Die Entscheidung bei Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe
260 von mehr als 50 Metern hat dann in einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren zu
261 erfolgen. In diesem ist aber das Maß der Bürger- und Verbändebeteiligung gegenüber dem
262 Regionalplanverfahren deutlich eingeschränkt bzw. ganz ausgeschlossen. Grün-Rot hat
263 mehr Bürgerbeteiligung versprochen. Sollte dieses Gesetz unverändert beschlossen
264 werden, wird das Gegenteil praktiziert.